

Monbijoustrasse 14
Postfach 5236
3001 Bern

Tel. 0313 909 909
Fax 0313 909 903
cpbern@centrepatronal.ch
www.centrepatronal.ch

Route du Lac 2
1094 Paudex
Case postale 1215
1001 Lausanne
Tel. 021 796 33 00
Fax 021 796 33 11

Wöchentliche Publikation
Verantwortlicher Redaktor: P.-G. Bieri, Centre Patronal

8. Februar 2006 • Nr. 1662

Schule und Weiterbildung sind nicht Bundesaufgabe

Die Vereinheitlichung der kantonalen Schulsysteme auf Bundesebene ist weder nötig noch wünschenswert. Ebenso wenig ist es die Einmischung des Bundes in die berufliche Weiterbildung.

Am 21. Mai stimmen wir über ein Paket ab, das mittels Änderung von zehn Verfassungsartikeln einen „Bildungsraum Schweiz“ schaffen will und Bund und Kantone im Hinblick auf Qualität und Durchlässigkeit der Bildung zur Zusammenarbeit verpflichtet. Die Koordination soll in erster Linie durch gemeinsame Organe sichergestellt werden und zu einer Harmonisierung des Schulwesens, u.a. in Bezug auf Dauer und Ziele der Bildungsstufen sowie auf deren Übergänge, führen. Eine entsprechende Harmonisierung wird auch für die Hochschulen verlangt. Dem Bund werden zudem neue Kompetenzen eingeräumt: Er „legt die Grundsätze der Weiterbildung fest“, kann letztere „fördern“ und „ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen“.

Die allgemein anerkannte Bedeutung, die der Bildung zukommt, hat zahlreiche Politiker aller Couleur dazu verführt, den Vorschlag zu unterstützen und sich auch noch zu rühmen, damit die Bildungsqualität der Schweiz zu verbessern. Man erlaube uns, eine komplett gegenteilige Meinung zu vertreten.

Juristisch betrachtet handelt es sich bei der Vorlage um Irreführung. Es wird uns vorgespiegelt, dass die Kompetenzverteilung nicht angetastet wird, gleichzeitig aber wird eine gemeinsame Bundes- und Kantonskompetenz statuiert wie auch gemeinsame Organe gebildet. Diese Co-Verantwortung führt - abgesehen davon, dass sie im Widerspruch zu den Entwirrungsbemühungen der letzten Jahre steht - zu einer unsicheren Situation, in der der Bund schnell das Steuer in die Hand nehmen wird. So ist auch schon explizit vorgesehen, dass er von sich aus den Koordinationsgrad der Kantone beurteilen und weitergehende Vorschriften erlassen kann, wenn er es für nötig erachtet; den Kantonen stünde lediglich eine „Mitwirkung“ bei der Vorbereitung von Bundeserlassen, die ihre Zuständigkeit betreffen, zu. Es handelt sich also sehr wohl um eine Umverteilung der Kompetenzen und um eine Zentralisierung.

Ist denn diese Umverteilung überhaupt wünschenswert, sprich nötig? Eines der meistgehörten Argumente ist, dass Familien immer häufiger von einem Kanton in einen anderen



ziehen, und dass sie dabei jedes Mal Probleme auf sich nehmen müssen, um das Kind im neuen Schulsystem zu integrieren. Dieses Argument greift nicht. Gemäss den Statistiken ist die Anzahl interkantonaler Migrationen sowohl prozentual als auch absolut in den letzten dreissig Jahren zurückgegangen, und die Analysen gehen davon aus, dass dieser Trend anhält.

Als weiterer Grund für den „Bildungsraum Schweiz“ wird oft die Bildungsqualität ins Feld geführt. Dieses Argument scheint vor allem auf die Hochschulen abzielen, die die Bundesstrategen vollständig in ihren Besitz zu bringen versuchen. Das „Paket“, das uns zur Abstimmung unterbreitet wird, betrifft jedoch ebenso die obligatorische Schule und die Berufsbildung. Das Begehren, „Dauer und Ziele der Bildungsstufen“ zu harmonisieren öffnet der Vereinheitlichung der Lehrpläne und einem „eidgenössischen Schulwesen“ Tür und Tor. Die Vielfalt, die heute zwischen den

Kantonen herrscht, z.B. bei der Wahl pädagogischer Mitteloder bei der Wahl der Fremdsprachen, ist natürlich und ehrbar, ja sogar stimulierend; der Verzicht auf sie wäre keine Garantie für Qualität, sondern Frustration für Minderheiten und Schwächung der kulturellen Einbettung der Schule in ihr Umfeld.

Nicht im Geringsten akzeptabel ist zu guter Letzt, dass sich der Bund in die berufliche Weiterbildung Erwachsener einmischt! Sie ist zwar zweifellos wichtig, aber einzig und allein Privatsache und nicht Angelegenheit der Behörden.

Das Nebeneinander der verschiedenen Bildungssysteme, wie wir es kennen, ist vielleicht nicht perfekt, aber es funktioniert und hat sich bewährt. Es wäre absurd, es unter dem Vorwand des Perfektionismus einer neuen technokratischen Zentralisierung zu opfern.

(PGB/SME)

BILDUNGSKURSE FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE Frühling 2006

In diesem Zyklus werden unter anderem folgende Kurse durchgeführt:

- Personalchef/in im Nebenamt**, 08. März 2006
- Mitarbeiterbeurteilung als zentrales Führungsinstrument**, 21. März 2006
- Multi Brain**, 23. März 2006
- Personalentwicklung im Alltag**, 27. März 2006

Die Broschüre mit den Kursdaten für Frühling 2006 kann bezogen werden beim:
CENTRE PATRONAL, Monbijoustrasse 14, Postfach 5236, 3001 Bern
Telefon 0313 909 909 Telefax 0313 909 903 biku@centrepatronal.ch